

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Stadtplanung
Verantwortung: Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz

Städtebauförderung: Programmveröffentlichung Stadterneuerungsprogramm 2025

Beratungsfolge

06.05.2025	Bezirksvertretung Osterfeld	Kenntnisnahme
08.05.2025	Bezirksvertretung Sterkrade	Kenntnisnahme
15.05.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Bezug

Sachverhalt

1 Am 30.09.2024 hat die Stadt Oberhausen im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms
2 2025 für das Stadterneuerungsgebiet Osterfeld einen Förderantrag zur Fortführung des
3 Stadterneuerungsprojektes bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Der Förderantrag
4 umfasste für das Antragsjahr eine Fördersumme von rund 5.379.000 EUR. Enthalten waren
5 unter anderem die Kosten für die Teilmaßnahmen „Umgestaltung Schulhof GSO“, „Umbau
6 der Westfälische Straße“ sowie „Umgestaltung des Osterfelder Zentrums“. Ebenso wurden
7 die Mittel zur Weiterführung des Stadtteilmanagements, des Stadtteilarchitekten sowie des
8 Fassaden- und Hofprogramms und des Verfügungsfonds beantragt. In Rücksprache mit der
9 Bezirksregierung Düsseldorf wurden zudem die Mehrkosten für den Bau des
10 Multifunktionskomplexes sowie die Sanierung des Wasserspielplatzes im Revierpark
11 Vonderort angemeldet.
12

13 Neben dem Antrag zur Fortführung des Stadterneuerungsgebietes Osterfeld wurde zudem
14 ein Erstantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadterneuerungsprogramm 2025
15 für das Stadterneuerungsgebiet Holten mit einem Kostenvolumen von 3.506.550 EUR
16 beantragt.

17 Mit Programmveröffentlichung vom 24.04.2025 hat das Ministerium für Heimat,
18 Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) der
19 Fortführung des Stadterneuerungsprojektes Osterfeld zugestimmt und der Stadt Oberhausen
20 Fördermittel in Höhe von 5.379.000 EUR zugeteilt. Gleichzeitig wurde die Zustimmung für
21 den vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor Ausfertigung des jeweiligen Bewilligungsbescheides
22 erteilt. Eine Förderzusage für das Stadterneuerungsgebiet Holten ist im Rahmen des
23 Stadterneuerungsprogramms 2025 nicht erfolgt. Der förmliche Bewilligungs- bzw.
24 Ablehnungsbescheid steht noch aus.

25 Sowohl die Bezirksregierung Düsseldorf als auch das Ministerium für Heimat, Kommunales,
26 Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sehen das Stadterneuerungsgebiet
27 Holten mit seinen Teilmaßnahmen als förderfähig an, sodass eine erneute
28 Förderantragstellung im September 2025 forciert wird.

Anlage/n

Keine